



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 22. April 2012 in der Stadt Rudolstadt (Landrat des Landkreises Saalfeld Rudolstadt und Bürgermeister der Stadt Rudolstadt)

- Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Stadt Rudolstadt kann in der Zeit vom 02. bis 06. April 2012 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt (Erdgeschoss des Rathauses, Markt 7, 07407 Rudolstadt) von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 02. bis 06. April 2012 während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02. bis 06. April 2012, spätestens am 06. April 2012 (16. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr, im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt (Erdgeschoss des Rathauses, Markt 7, 07407 Rudolstadt) Einwendungen erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. April 2012 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
- Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 20. April 2012 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt (Erdgeschoss des Rathauses, Markt 7, 07407 Rudolstadt) schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.
- Für den Fall, dass bei der Wahl am 22. April kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 06. Mai 2012 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22. April einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22. April einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 04. Mai 2012 bis 18.00 Uhr im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt (Erdgeschoss des Rathauses, Markt 7, 07407 Rudolstadt) schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05. Mai 2012, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt



ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag der von der Stadtverwaltung freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Stadtverwaltung und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 22. April 2012 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 06. Mai 2012 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Stadtverwaltung Rudolstadt

**Georg Eger
Wahlleiter**

Stadtverwaltung Rudolstadt Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt

Datum der Sitzung: **Dienstag, 20. März 2012 / Uhrzeit: 18:00 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungssaal im Rathaus, Markt 7,
07407 Rudolstadt**

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl und Beschlussfassung über ihre Zulassung

**Georg Eger
Wahlleiter**

Beschlüsse der Finanzausschuss- sitzung vom 14.02.2012

Beschluss Nr. 26/2012
Deckung des Finanzbedarfs für den Ankauf eines Streuautomaten U 300 Ersatzbeschaffung vom 14.02.2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 7700.9350 Bauhof für die Anschaffung eines Streuautomaten U 300 in Höhe von 22.015,00 EUR (Angebot des kostengünstigsten Bieters) sowie die Deckung aus nicht benötigten Haushaltsmitteln der Haushaltsstellen 6326.002.9400 Landwirtschaftlicher Wegebau Frankenstieg in Höhe von 20.850,00 EUR und 6336.9400 Oststraße in Höhe von 1.165,00 EUR.

Beschluss Nr. 33/2012

Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau ehemalige Filiale der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt im Gebäude Markt 5“ vom 14.02.2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung einer Mehrausgabe in Höhe von 18.550,00 EUR auf der Haushaltsstelle 6112.004.9400 (Regionalbudget), Teilobjekt Touristinfo Rudolstadt aus den Haushaltsstellen 6157.OVW (Hochbauplanung) in Höhe von 8.050,00 EUR und 6356.9400 (IG Schwarza) in Höhe von 10.500,00 EUR.

1. Änderung vom 24.02.2012 zur Rudolstädter Parkgebührenordnung (RuParkGebO) vom 13.07.2011

Auf Grund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), sowie des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 268,272), erlässt die Stadt Rudolstadt gemäß der §§ 3 Abs. 1a Satz 1 und 29 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), die folgende Änderung zur Rudolstädter Parkgebührenordnung:

Artikel 1

§ 2 Abs. 3 der RuParkGebO erhält folgende Fassung:

Zur Parkzone 1 zählen die in folgenden Abschnitten aufgestellten Parkscheinautomaten:

- a) Alte Straße
- b) Angerstraße
- c) Brückengasse
- d) Große Allee
- e) Große Badergasse
- f) Mangelgasse
- g) Marktplatz
- h) Marktstraße
- i) Mauerstraße
- j) Parkplatz Hinter der Mauer
- k) Platz der Opfer des Faschismus
- l) Ratsgasse
- m) Saalgasse
- n) Schillerstraße
- o) Töpfergasse

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderung zur RuParkGebO tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Stadt Rudolstadt
Rudolstadt, den 24.02.2012
Jörg Reichl
Bürgermeister

Hinweise auf Stellenausschreibungen

Dipl.-Sozialpädagogen/in bzw. Erziehers/in

Bei der Stadt Rudolstadt ist voraussichtlich zum 23.04.2012 eine Teilzeitstelle einer/s

Dipl.-Sozialpädagogen/in bzw. Erziehers/in



befristet für voraussichtlich ein Jahr als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu dieser Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden bis **22.03.2012** erbeten an: **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de**



• Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
• Straßenwärter/in

Die Stadt Rudolstadt bietet voraussichtlich ab 01.09.2012 jeweils einen Ausbildungsplatz für folgende Ausbildungsberufe



- Gärtner/in - Fachrichtung
Garten- und Landschaftsbau
- Straßenwärter/in

an.

Ausbildungsvoraussetzungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss bzw. qualifizierter Hauptschulabschluss)
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Mathe und Deutsch wünschenswert

Nähere Informationen zu den Ausbildungsinhalten und den Anforderungen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES"

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden bis **30.03.2012** erbeten an:

Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de

Sachgebietsleiters/in Sportstättenverwaltung

Bei der Stadt Rudolstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s



**Sachgebietsleiters/in
Sportstättenverwaltung**

zu besetzen.

Anforderungen an Bewerber/innen:

- sachliche und sportfachliche Kompetenz zur Führung des Sachgebiets und Kenntnisse der Strukturen und Abläufe in der Sportstättenverwaltung, des Sportmanagements und Sportmarketings sowie im Breitensport
- Kenntnisse in der Unterhaltung und Betreibung von kommunalen Sportanlagen und Bädern sowie mehrjährige Erfahrungen in verantwortlicher Position im Sportbereich oder in der Verbands- und Vereinstätigkeit sind von Vorteil
- gut strukturierte, selbständige eigenverantwortliche Arbeitsweise, Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Koordinierungsfähigkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Befähigung zur Führung und Motivation von Mitarbeitern, Führerschein Klasse B
- gute Anwenderkenntnisse im MS Office Paket

Vergütung: E 8 TVöD

Arbeitszeit: 30 Std./Woche

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES"

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden bis **23.03.2012** erbeten an:

Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de

Neue Öffnungszeiten im Alten Rathaus

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass seit 01. März 2012 folgende neue Öffnungszeiten für das Stadtarchiv Rudolstadt und die Historische Bibliothek Rudolstadt im Alten Rathaus gelten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Montag und Mittwoch bleiben das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Forstamt Paulinzella lädt ein

Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer in den Gemarkungen Mörla, Schaala, Ammelstädt, Pflanzwibach und Geitersdorf

Das Thüringer Forstamt Paulinzella und die Privatwaldförderung Thüringen laden alle Waldbesitzer der Gemarkungen Mörla, Schaala, Ammelstädt, Pflanzwibach und Geitersdorf zur Waldbesitzerversammlung ein.

Die Versammlung für die Gemarkungen Mörla und Schaala findet statt:

Am: Mittwoch, den 21.03.2012
Um: 19:00 Uhr
Im: Gast- & Pensions-Haus Hodes, Mörla Nr. 1, 07407 Rudolstadt

Die Versammlung für die Gemarkungen Ammelstädt, Pflanzwibach und Geitersdorf findet statt:

Am: Donnerstag, den 22.03.2012
Um: 19:00 Uhr
Im: Gemeindesaal Geitersdorf

In den Veranstaltungen werden Sie als Waldbesitzer etwas über ihr Eigentum und den sich daraus ergebenden Rechte und auch Pflichten erfahren. Die ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder geschieht auf einem gesetzlichen Auftrag. Doch bei vielen Privatwaldbesitzern fand der Wald aufgrund seiner Fläche, seines Ertragspotentials oder der schlechten Wegeerschließung bisher nur wenig Beachtung. Hinzu kommt, dass viele Waldbesitzer nur wenig Erfahrung in der Waldbewirtschaftung haben und deshalb ihren Wald kaum eigenständig bewirtschaften können. Die Schattenseiten einer eingestellten Bewirtschaftung kennen jedoch nur wenige. Ungepflegte Wälder sind anfällig für Sturm- und Schnebruchereignisse sowie Schädlinge, wie den Borkenkäfer. „Eine regelmäßige Bewirtschaftung bringt

dem Waldbesitzer nicht nur finanzielle Einnahmen aus dem Holzverkauf, sondern ist auch für die Vitalität der Wälder äußerst positiv.“, so Matthias Schwimmer Leiter des Forstamtes Paulinzella.

Die Mitarbeiter des Forstamtes Paulinzella und der Privatwaldförderung Thüringen möchten Sie als Waldbesitzer wieder näher an ihren Wald und die Vorteile einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung heranzuführen. Weiterhin bietet Ihnen die Waldbesitzerversammlung die Möglichkeit, die Akteure auf der Fläche persönlich kennenzulernen und eventuell bestehende Fragen zu klären.

Weitere Informationen erhalten die Waldbesitzer beim Forstamt Paulinzella unter 036739 / 31 480 oder bei der Privatwaldförderung Thüringen unter der 0172/3702531 (Herr Hempel).



Ruth-Weltmusikpreisgewinner zum TFF 2012 ermittelt

Die Gewinner des deutschen Weltmusikpreises Ruth 2012 stehen fest. In vier Kategorien hat die international besetzte Jury unter Vorsitz der Hamburger Musikwissenschaftlerin und Journalistin Petra Rieß insgesamt fünf Gewinner ge-

kürt. Der von MDR Figaro, Creole - globale Musik aus Deutschland und dem TFF Rudolstadt ausgelobte Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Die prämierten Künstlerinnen und Künstler sind...

Deutsche RUTH 2012: Die Strottern

Globale RUTH 2012: Das Al Andalus Project

**Ehren-RUTH für das musikalische Lebenswerk:
Hannes Wader**

**Ehren-RUTH für die besondere Expertise:
Gertrude Degenhardt und Jürgen B. Wolff**

Preisträgerkonzerte

von Hannes Wader, Die Strottern, Al Andalus Projekt

und Ausstellungen

von Gertrude Degenhardt und Jürgen B. Wolff

während des 22. TFF Rudolstadt
vom 5. bis 8. Juli 2012

„Alt - aber aktiv“ -

Bericht des Seniorenbeirates vor dem Stadtrat

Unsere Menschen werden älter. Mehr Altersarmut im Landkreis wird prognostiziert. Ältere Menschen wollen ihr Leben zunehmend individuell, aktiv und selbstbestimmt gestalten, sie wollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre Erfahrungen einbringen.

Der Seniorenbeirat von Rudolstadt sagt „Ja“ zu einem neuen Seniorenmitwirkungsgesetz in Thüringen.

In seinem Bericht vor dem Stadtrat am 02. Februar 2012 konnten die Seniorenvertreter auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Absoluter Höhepunkt für 2012 bleibt die Vorbereitung und Durchführung der

**9. Seniorentage in Rudolstadt
in der Zeit von 3.10. bis
6.10.2012.**

Breite Zusage durch Wohlfahrtsverbände, dem BRH, Seniorenbüro des Landkreises und allen Seniorenorganisationen un-

serer Stadt. Die Stadträte wurden um Unterstützung gebeten und aufgefordert zur Planung und Ausführung mitzuwirken.

Knüller wieder die abschließende Festveranstaltung im Stadthaus am sechsten Oktober mit einheimischen Künstlern, Chören und Tänzern.

Wir werden rechtzeitig auf die bevorstehenden Höhepunkte hinweisen und sind in der AWO-Begegnungsstätte am Markt ansprechbar.

Die Bundesfamilienministerin, Kristina Schröder, hat vor wenigen Tagen in Berlin das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ 2012 in einer Auftaktveranstaltung eröffnet. Vor den Teilnehmern hob die Ministerin hervor „aktives Altern bedeute, für sich selbst und für andere Verantwortung übernehmen“. Wir tun es.

**Konrad Eberitzsch
Vorsitzender
Seniorenbeirat Rudolstadt**

Mehr tagesaktuelle Informationen im Internet unter:

www.rudolstadt.de

Spektakuläre Attraktionen, exotische Tiere und beliebte Klassiker

Die Schausteller für das 290. Rudolstädter Vogelschießen 2012 wurden ausgewählt

Als sensationelle Neuheit in der europäischen Schaustellerbranche kommt in diesem Jahr die Hochfahrattraktion „Artístico“ auf den Markt. Die Premiertour führt den Giganten auch zum 290. Rudolstädter Vogelschießen, das vom 17. bis 26. August auf der Bleichwiese in Szene gesetzt wird.

Die Fahrgäste werden beim Schaukeln in über 46 Meter Höhe ein Gefühl der Schwerelosigkeit erleben. Bei Drehungen des Fahrgastträgers und einzigartigen Fahrvariationen kann der freie Blick auf die Umgebung in schwindelerregender Höhe genossen werden.

Aus 474 Bewerbungen, das sind 54 Einsendungen mehr als für das 289. Vogelschießen 2011 re-

gistriert wurden, hat die Stadtverwaltung auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens und Gestaltungskonzeptes die Schaustellerfirmen vorgeschlagen, die in diesem Jahr 71 Standplätze auf der Bleichwiese belegen werden. Den entsprechenden Beschluss dazu fassten die Stadträte des Kultursozialausschusses in ihrer Sitzung am 22. Februar einstimmig. In der weltgrößten mobilen Geisterbahn „Daemonium“ wird der Besucher über 4 Ebenen auf einer drehbaren Gondel durch effektvolle und visuelle Gruselszenarien gefahren und von lebenden Akteuren individuell erschrocken.

Die Familien-Erlebnis-Reise „Amazonas“ entführt zu einem geheimnisvollen Hindernis-Park-

our von 135 Metern über drei Etagen und 15 Ebenen. Der Besucher kann auf seinem Weg durch den Dschungel exotische Spinnen, gefährliche Piranhas, Schlangen und Reptilien bestaunen.

Das Hoch- und Rundfahrkarussell „Eclipse“ überrascht mit einer neuartigen Fahrweise auf einer steuerbaren elliptischen Kreisbahn. Das Familienkarussell „Magic“ verspricht tollen Schwung und rasanten Fahr-Spaß. Mit der „Crazy Mouse“ wird eine neue Achterbahn präsentiert, die bei einer vollen 360° Drehung der Wagen eine familienfreundliche Fahrweise verspricht. Zu einer Reise mit australischem Flair lädt die erlebnisreiche Belustigungssoase „Crazy Outback“ ein.

Komplettiert wird der größte Rummel Thüringens mit dem Familien-Klassiker „Musikpalast“, dem Auto-Scooter, Break Dance, Wellenflug, Europarad, Simulator, verschiedenen Kinderkarussells und der prominenten Wahrsagerin Medusa.

Wieder mit dabei sind Geschicklichkeitsspiele, Verlosungen, Schießbuden, Bars sowie süße und deftige Leckereien. Bereits im Vorfeld vergeben wurden die Standplätze für das Café-Haus-Zelt Brömel und das Rolschter Festzelt. Das bewährte Film-Team der „Drehmomente“ wird wieder im Internet live vom Rummel-Geschehen auf der Bleichwiese berichten.

**Frank Grünert
Veranstaltungsreferent**